

Haushaltsrede 2020 – Gerd Dresbach

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir beginnen heute mit dem zur Beratung eingebrachten Haushaltsentwurf ein neues Jahrzehnt in der Haushaltswirtschaft der Gemeinde und gleichzeitig ist es das letzte Jahr des sechs Jahre währenden Haushaltssicherungskonzepts (nachfolgend kurz: HSK genannt).

In diesen Tagen ist viel von Energiewende, Klimaschutz und Nachhaltigkeit die Rede. Der Städte- und Gemeindebund weist zurecht darauf hin, dass die umwälzenden Entwicklungen mit denen die genannten Themenbereiche verbunden sind, nur mit den Kommunen gestaltet werden können.

Dieses Mitgestalten der systemischen Veränderungen bedeutet aber auch, dass die lokalen Gemeindefinanzen, die die Veränderung mitfinanzieren, auch dafür fit sind bzw. fit gemacht werden müssen. Diese Eigenschaft ist gegeben, wenn der Haushalt nachhaltig strukturell ausgeglichen ist.

Mit der Zielvorgabe der Ausgeglichenheit, die im Jahr 2020 erreicht sein soll, wurde 2015 das HSK vom Gemeinderat beschlossen. Getragen von den Hebesatzerhöhungen für die Realsteuern in den Jahren 2015 bis 2017 und der sehr guten Wirtschaftslage konnte der für den HSK-Zeitraum prognostizierte Eigenkapitalverzehr von 9,7 Mio. EUR mehr als vermieden werden. Insoweit ein großer Erfolg und ein gutes Fundament für die weitere Planung der wirtschaftlichen Zukunft. Da jedoch nichts so vergänglich ist wie der Erfolg von gestern, verbietet sich ein Ausruhen hierauf.

Eine Analyse der zurückliegenden vier Jahresergebnisse der Haushaltswirtschaft dokumentiert eine Selbstfinanzierungsschwäche die im Entwurf 2020 sehr offensichtlich wird. Dementsprechend verbleibt ein Fehlbedarf von 0,6 Mio. EUR, der aus der Ausgleichsrücklage entnommen werden soll.

Die Selbstfinanzierungskraft über Steuern und Gebühren ist in der durchschnittlichen Ausprägung nicht mehr ausreichend, um die inflations-, gewinn-, technik-, tarif- und umlagebedingten Aufwandssteigerungen auszugleichen. In den vergangenen vier Jahren wurde die Deckungslücke durch einen überdurchschnittlich hohen Gewerbesteuerertrag, der rd. 2,5 Mio. EUR über den mehrjährigen Mittel lag, geschlossen. Dieser Umstand hat den Gemeinderat verständlicherweise dazu veranlasst, vom „HSK-Fahrplan“ abzuweichen und die Hebesatzanpassungen bei der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 auszusetzen.

Mit dem heute eingebrachten Planentwurf ist jedoch anzuerkennen, dass sich mit der konjunkturellen Schwäche oder vielleicht doch schon wirtschaftlichen Rezession, die Ertragserwartungen an die Gewerbesteuer mindestens normalisieren.

Die Konsequenz daraus: Anstelle einer Null bzw. eines Überschusses weist der Entwurf für das Jahr 2020 einen Fehlbetrag von 611.210 EUR aus. Damit ist das Primärziel eines strukturell ausgeglichenen Haushalts nicht erreicht worden.

Der Haushaltsausgleich wird durch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage dargestellt.

Die Eckdaten des Haushaltsplanentwurfs für das Jahr 2020 sehen bei Erträgen von 42,3 Mio. EUR und Aufwendungen von 42,9 Mio. EUR den Ausweis eines Fehlbedarfs von rund 0,6 Mio. EUR vor.

Damit ist eine Erhöhung des Fehlbedarfs gegenüber der Vorjahresplanung um rd. 71 TEUR verbunden.

Anhand weniger Zahlen wird deutlich, warum der strukturelle Ausgleich nicht dargestellt werden konnte. Die strukturelle Lücke zwischen Ertrag und Aufwand besteht nach wie vor in der Größenordnung des Vorjahres.

Dazu kommt noch, dass

- gegenüber 2019 die Schlüsselzuweisungen von rd. 1,1 Mio. EUR komplett entfallen, die jedoch von der ersatzlosen Streichung der Gewerbesteuerumlage für die Finanzlasten der Deutschen Einheit (1 Mio. EUR) fast vollständig kompensiert werden.
- die um 0,7 Mio. EUR höhere Erwartung an den Steuerertrag und der um 0,2 Mio. EUR geringere Dienstleistungsaufwand gleichen die höheren Personalkosten (0,3 Mio. EUR) und die geringere Erstattung aus dem Einheitslastengesetz (0,4 Mio. EUR) vollständig aus.
- eine Lücke von 0,3 Mio. EUR verbleibt jedoch bei der Kreisumlage. Der Kreisumlagesteigerung von mehr als 1,4 Mio. EUR steht jedoch nur ein Betrag von 1,1 Mio. EUR aus der Auflösung von Rückstellungen gegenüber.

Hierzu möchte ich anmerken, dass ein Auflösungsertrag aus der Rückstellung sowie eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage keine Einzahlung in die Gemeindekasse darstellt!

Insoweit eine außerordentliche Liquiditätslücke.

Weitere Eckdaten des Haushaltes lauten:

- 9,1 Mio. EUR Investitionen, davon aber 3,5 Mio. EUR im Auftrag des Landesbetriebs Straßen NRW
- 1,4 Mio. EUR Kreditaufnahme und voraussichtlich,
- 22 Mio. EUR Darlehensbestand am 31.12.2020 bei vollständiger Realisierung aller Kreditermächtigungen.

Die zum Ausgleich des Fehlbedarfs in Anspruch zu nehmende Ausgleichsrücklage wurde durch die Überschüsse in den Jahresrechnungen 2015 bis 2018 auf rd. 2,2 Mio. EUR aufgebaut. Dies klingt im ersten Moment nach einem auskömmlichen Finanzpolster. Bedenkt man jedoch, dass allein in der ersten Monatshälfte des letzten Juli sich die Abgänge bei der Gewerbesteuer auf 2,4 Mio. EUR summiert haben, so relativiert sich dieser erste Eindruck der Auskömmlichkeit. Eine weitere Relativierung erfahren die 2,2 Mio. EUR dadurch, dass neben dem Fehlbedarf des Entwurfs 2020 von 0,6 Mio. EUR auch der Fehlbedarf von 0,5 Mio. EUR für 2019 und die aktuell um rd. 0,4 Mio. EUR unter dem Plan liegende Gewerbesteuerveranlagung durch diese Ausgleichsrücklage auszugleichen ist. Somit reduziert sich der noch nicht gebundene Bestand der Ausgleichs- oder auch Nachhaltigkeitsrücklage auf nur noch rd. 0,6 Mio. EUR.

Ein Betrag den ich für zu gering halte, um die Risiken die mit der weiteren Haushaltsführung 2019 und der noch bevorstehenden Haushaltsbewirtschaftung des Jahres 2020 verbunden sind, auszugleichen. Das tatsächliche Verlassen des Haushaltssicherungskonzepts zum 31.12.2020 setzt jedoch die verlässliche Aussage voraus, dass der Haushaltsausgleich auch tatsächlich mit der Ergebnisrechnung für das kommende Jahr 2020 erreicht wird.

Ist das mit einer Reserve von 0,6 Mio. EUR zu schaffen?

Bei den Steuererträgen, die im Wesentlichen den Haushalt finanzieren, wird gegenüber 2019 ein Zuwachs von rd. 700 TEUR erwartet. Insbesondere die um 400 TEUR gesteigerte Erwartung an die Gewerbesteuer ist vor dem Hintergrund der augenblicklichen Konjunkturschwäche risikobehaftet. Die Einplanung der auf die Gemeinde entfallenden Anteile aus der Umsatz- und der Einkommensteuer sehen deutliche Mehreinnahmen vor. Während die Grundsteuer und die Anteile der Bundessteuern über die Jahre hinweg eine verlässlich positive Entwicklung genommen haben, ist der Verlauf der Gewerbesteuer stark schwankend und reicht von 11,6 Mio. EUR im Jahr 2013 bis zur Rekordeinnahme von 17,7 Mio. EUR im Jahr 2016. Der anhaltende Höhenflug der Gewerbesteuereinnahme im HSK-Zeitraum der Jahre 2015 bis 2018 hat die stattgefundenen Aufwandsteigerungen kompensiert und dazu beigetragen die Kreditverbindlichkeiten zu reduzieren. Der Planwert von 14,75 Mio. EUR im Haushaltsplan 2020 liegt im Bereich dessen, was unter normalen Umständen zu erwarten ist. Diese Normalität deckt nun die grundsätzlich vorhandene Selbstfinanzierungsschwäche des Haushalts in Form des erwarteten Fehlbedarfs von 611 TEUR auf. Eine Erkenntnis, die auch von der Gemeindeprüfungsanstalt NRW in der vor wenigen Monaten abgeschlossenen überörtlichen Prüfung geteilt wurde.

Bei den Veränderungen auf der Aufwandsseite möchte ich mit den Personalaufwendungen beginnen. Der Personalaufwand wird gegenüber 2019 um rd. 0,3 Mio. EUR steigen. Die Aufwandssteigerung ist auf die Tarifsteigerung und die Personalentwicklung zurückzuführen. Die Personalquote, als interkommunale Vergleichskennzahl, steht in 2020 bei 15,4% des ordentlichen Gesamtaufwands. Damit liegt sie um rd. 13% unter dem Durchschnitt von 51 Vergleichskommunen in NRW.

Auf der Aufwandsseite ist mit 19,3 Mio. EUR die Kreisumlage die mit Abstand größte Position. In der Finanzplanung beträgt allein die Zahllast der Kreisumlagen 48,3% aller Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit. Im Verbund mit den übrigen Umlagen steigt die Quote sogar auf 52,3%. Die gemeindlichen Real- und Aufwandssteuern reichen zur Finanzierung der Kreisumlagen nicht aus. Während wir vor Ort versuchen die Belastungen für die Steuerpflichtigen über Jahre hinweg konstant zu halten, kennt die Zahllast für die Kreisumlagen nur satte Steigerungswerte. So kann nur eine durch Umlagen finanzierte Organisation handeln die nicht selbst dem Steuerpflichtigen die Rechnung ihres Handelns aushändigen muss.

Nach den gerade vorgestellten wesentlichen Positionen des Ergebnisplans möchte ich zum ambitionierten Investitionsprogramm wechseln.

Allein das Jahr 2020 hat ein Ausgabevolumen von 9,1 Mio. EUR. Neben den Ausgaben von 3,5 Mio. EUR im Auftrag des Landesbetriebs Straßenbau sind als größte Positionen noch die Integrierten Handlungskonzepte in den Siedlungsschwerpunkten mit 2,2 Mio. EUR und die Fortführung des Gebäudesanierungsprogramms mit 1 Mio. EUR zu nennen. Über den

gesamten Finanzplanungszeitraum bis Ende 2023 summieren sich die Investitionsausgaben auf 27,4 Mio. EUR. Eine Zunahme der Darlehensverbindlichkeiten wird hiermit nicht verbunden sein.

Der Darlehensbestand wird Ende 2020 bei rd. 22 Mio. EUR angesetzt. Im gesamten Finanzplanungszeitraum wird sich daran kaum etwas ändern.

Sorge bereitet der schnell wachsende Bestand an Liquiditätskrediten, der am Ende des Finanzplanungszeitraums bei 11,6 Mio. EUR gesehen wird. Auch diese Perspektive auf den Haushalt offenbart die Selbstfinanzierungsschwäche, die unter dem Aspekt der Fremdfinanzierung eine zunehmende Konsumverschuldung zur Folge hat. Die Steuererträge, insbesondere die Erwartung an die Gewerbesteuer, wird nicht mehr das hohe Niveau der vergangenen Jahre haben. Daher kann es nicht allein die Lösung sein, die Ausgleichsrücklage fast vollständig einzusetzen. Hier fehlt noch das strukturelle Element, das der HSK-Beschluss aus dem Jahr 2015 vorgibt, um den dauerhaften Haushaltsausgleich im Ergebnis- und Finanzplans nachhaltig zu erreichen.

Daher appelliere ich an den Gemeinderat, dieser Argumentation zu folgen und in den anstehenden Haushaltsberatungen mehr finanzielle Nachhaltigkeit zu schaffen. Gerade in dem aktuellen Entwurf des Ergebnishaushalts gibt es keine nennenswerten Einzelaufwendungen, durch deren Streichung sich eine sofortige finanzielle Verbesserung ergibt.

Wenn wir zukünftig in dem erforderlichen Maß Geld ausgeben wollen und auch müssen, dann sollten wir auch entsprechende Mittel generieren, um nicht noch tiefer in den Dispositionskredit abzugleiten und damit Eigenkapital zu verbrauchen. Ein fortgesetzter Eigenkapitalverbrauch führt unvermeidlich in ein neues Haushaltssicherungskonzept.

Neben der Haushaltssatzung werden heute auch die Wirtschaftspläne der Werke Wasser und Abwasser zur Beratung eingebracht. Beide Wirtschaftspläne sind für das Jahr 2020 ohne Gebührenanpassungen in Ertrag und Aufwand ausgeglichen geplant.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
am 11. Dezember soll ein genehmigungsfähiger Haushalt für das letzte HSK-Jahr und genehmigungsfähige Wirtschaftspläne für die Werke beschlossen werden.
Hierzu wünsche ich Ihnen erfolgreiche Beratungen.
Da wo Sie es wünschen, werde ich Ihre Beratungen gerne unterstützen.

Bedanken möchte ich mich bei allen Kolleginnen und Kollegen deren Mitarbeit dazu beigetragen hat den Entwurf des Haushaltsplans termingegenau zu erstellen.

Vielen Dank für Ihr Interesse.